

Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in der Grundschule Gimbsheim

§ 1

Träger und Aufgaben

(1) Die Euro-Schulen Bad Kreuznach bieten als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an der Grundschule Gimbsheim für die Schülerinnen und Schüler dieser Schule an.

Die „Betreuende Grundschule“ hat die Aufgabe, die Betreuung von Grundschulkindern nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten zu gewährleisten.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWWK vom 1. August 2014, Amtsblatt S. 224).

Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule (GS) erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung.

https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/grundschule.bildung-rp.de/GSO-Text_24_04_18.pdf

Die Schulleitung der GS führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt. Sie hilft dem Träger im Benehmen mit der Ortsgemeindeverwaltung und dem Schulelternbeirat bei der Ermittlung des jährlichen Betreuungsbedarfs.

(2) Den Einsatz der Betreuungskräfte organisiert der Träger. Er sorgt dafür, dass auch bei kurzfristigem Ausfall einer Betreuungskraft die Betreuung der Gruppe durch eine Ersatzkraft gewährleistet ist.

(3) Der Träger benennt eine verantwortliche Person aus dem Betreuersteam, die mit der Schulleitung zusammenarbeitet und das Team vor Ort koordiniert. Er benennt auch eine/n gegenüber den Eltern verantwortliche/n Ansprechpartner/in.

(4) Die Nutzung von Schulräumen und des Schulgeländes im Rahmen der Betreuung bedarf, unter Anhörung des Schulelternbeirats, der Hortleitung und der Schulleitung, der Zustimmung des Schulträgers.

§ 2

Aufnahme und Abmeldung

(1) Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die „Betreuende Grundschule“ erfolgt verbindlich für ein Schuljahr (1.8. bis 31.7.) nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Sorgeberechtigten beim Träger (Euro-Schulen Bad Kreuznach). Anmeldeanträge können jederzeit gestellt werden. Der Betreuungsbeginn kann zum 1. eines jeden Monats erfolgen.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung sind: Anmeldeformular Betreuende Grundschule

Die Vordrucke für die Anmeldung sind erhältlich bei: Grundschule Gimbsheim, Rathaus, Homepage der Gemeinde Gimbsheim und Grundschule Gimbsheim (www.gimbsheim.de -> aktuelles, <http://www.gs-gimbsheim.de>).

Die Anmeldung ist im Rathaus abzugeben welche an den Träger (Euro-Schulen Bad Kreuznach) weitergegeben werden.

(2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

Die Aufnahme erfolgt nach Eingangsdatum.

Die Aufnahme wird den Eltern oder Sorgeberechtigten von den Euro-Schulen Bad Kreuznach **schriftlich** bekannt gegeben.

(3) Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (*Beispiel: Verzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel*) und einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich, und bedarf der Zustimmung des Trägers (Euro-Schulen Bad Kreuznach).

(4) Zahlungsverzug

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Betreuungs- oder Essens- Beitrages länger als zwei Monate in Verzug sind (dies entbindet nicht von der Zahlung der Jahresbeiträge).

§ 3

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

(1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Sorgeberechtigten.

Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Sorgeberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft *schriftlich* mit Angabe von Datum und Uhrzeit zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Sorgeberechtigten.

Die BGS ist während der Betreuungszeiten unter einer Mobilnummer erreichbar.

Die Telefon Nummer und E-Mail Anschrift wird nach Aufnahme bekannt gegeben.

(2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

(3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet weder der Schulträger noch die Euro-Schulen Bad-Kreuznach.

(4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger (Euro-Schulen Bad Kreuznach) bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.

§ 4

Betreuungsgruppen

Die Gruppengröße beträgt maximal 25 Kinder.

§ 5

Betreuungszeiten / Umfang

(1) Die Betreuung findet **nur an Schultagen** von 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

(2) Während der Betreuung bekommen die Schüler **verpflichtend**, ein warmes Mittagessen, welches durch einen Catering Service geliefert wird (§7).

(3) In der Regel wird durch eine Fachkraft Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Die Kinder sollen ihre Hausaufgaben weitestgehend selbständig erledigen. Bei Fragen oder Unsicherheiten wird ihnen geholfen. Ziel ist es die Kinder immer mit vollständig erledigten Hausaufgaben nach Hause zu schicken. **Mit den Kindern lesen, auswendig lernen, für Arbeiten oder Tests üben ist nicht möglich. Dies muss zu Hause erledigt werden.**

Um die Lern- und Spielzeiten in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, ist die Hausaufgabenzeit begrenzt, hier wird sich nach der Empfehlung der Grundschulordnung Rheinland-Pfalz §37¹ gerichtet. Sollte ein Schüler/eine Schülerin seine/ihre Hausaufgaben nicht vollständig erledigt haben, wird es per Kommunikationsheft/Hausaufgabenheft mitgeteilt.

Es findet regelmäßigen Austausch mit der Grundschule zu den Lerninhalte und Unterrichtsschwerpunkte statt. Weitere Informationen hierzu erfolgen nach Aufnahme. Wichtig, der Austausch über einzelne Schüler findet nicht ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten statt.

(4) Weitere Projekte, Arbeitsgruppen oder andere Angebote/Aktivitäten/Ausflüge werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

¹ § 37 Hausaufgaben

(1) Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sind dem Alter und dem individuellen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler anzupassen und können deshalb nach Art und Umfang unterschiedlich sein. In den Klassenstufen 1 und 2 soll für das Anfertigen der Hausaufgaben insgesamt nicht mehr als eine halbe Stunde, in den Klassenstufen 3 und 4 nicht mehr als eine Stunde benötigt werden. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die tägliche zeitliche Bindung der Kinder durch ergänzende schulische Angebote angemessen zu berücksichtigen. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer achtet auf die Einhaltung dieser Regelung.

(2) ...

(3) ...

§ 6

Betreuungskosten

(1) Die Betreuungskosten werden auf 12 Monate verteilt und betragen 170 Euro² pro Monat.

(2) Der Betrag wird durch die Verbandsgemeinde Eich monatlich eingezogen.

§ 7

Essenbestellung /Abbestellung

Das Mittagessen wird uns von Europa Catering Bensheim, zu einem vorher ausgemachten Zeitfenster, täglich frisch (Cook & Hold) angeliefert. Die Menüs bestehen entweder aus Vor Suppe und Hauptspeise oder aus Hauptspeise und Dessert. Die Menüs werden in Absprache mit den Kindern ausgewählt.

Der Menüpreis für 1 Hauptgericht und entweder Suppe **ODER** Dessert beträgt **Euro 3,60 brutto**.

Essensabmeldungen für den Folgetag können von uns nur bis 15.00 Uhr angenommen werden.

Wenn Sie Ihr Kind nicht rechtzeitig für Ferien, schulfreie Tage, etc. abmelden, wird automatisch von uns ein Essen mitbestellt.

Die Essensabrechnung erfolgt rückwirkend, Monatlich, durch die Verbandsgemeinde Eich.

Kosten Änderungen des Catering Service sind vorbehalten.

§ 8

Zusatzangebote während der Betreuungszeit von externen Anbietern

Sollten Zusatzangebote von externen Anbietern angeboten werden, werden ggf. entstehende zusätzliche Kosten direkt mit dem/n externen Anbieter(n) abgerechnet.

§9

Datenverarbeitung

Bei Antragstellung erklären sich die Sorgeberechtigten einverstanden, dass ihre Daten elektronisch gespeichert und im Sinne der Zweckbestimmung verarbeitet werden.

Besprochen am

Euro-Schulen Bad Kreuznach

Schulträger

Schulleitung

Schulelternbeirat

Hortleitung

² Beitrag wird von der Ortsgemeinde Gimbsheim festgelegt.